



PROTOKOLL

9. Sitzung des Gemeinderates
vom **Mittwoch, 21. Dezember 2022 um 18.00 Uhr** im Gemeindegemeinschaftssaal

Anwesend:

BGM Hans Jörg Moigg
Bgm.-Stv. MMag. Monika Wechselberger
MGR Franz-Josef Eberharter
MGR Heidi Lassnig
MGR Notburga Huber
MGR Andreas Binder
MGR Johann Georg Gredler
MGR Reinhard Gröblacher
MGR Stefan Hauser
MGR Marion Kogler
MGR Elisabeth Schneidinger
MGR Martin Simon Stückler
MGR Markus Bair
MGR Hansjörg Geisler
E-MGR Tobias Reitmeir

Vertretung für Frau Martina Kröll

Schriftführer:

Dr. Wolfgang Stöckl
Kassenleiterin Andrea Kerschdorfer zu TO-Punkten 9 + 10

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll 8. Gemeinderatssitzung vom 23. November 2022
3. Genehmigung 2. Sitzung Ausschuss für Bildung, Familie und Jugend vom 3. November 2022
4. Beratung / Beschlussfassung zum Ankauf Rasenmäher für Sportplatz
5. Beratung / Grundsatzbeschluss wegen Beitritts zum Gemeindeverband "Freizeitwohnsitze"

6. Verordnung der Gemeinde über die Höhe der Leerstandsabgabe gemäß Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz 2022, Lgbl. Nr. 86/2022
7. Beratung/Beschlussfassung über die Auflösung der ImmobilienKG und Festlegung der Verwendung der im Falle der Auflösung frei werdender Finanzmittel
8. Festsetzung der Waldumlage ab 1.1.2023
9. Genehmigung Protokoll 10. Sitzung Gemeindevorstand und Finanzausschuss vom 6. Dezember 2022 mit Festsetzung Abgaben, Entgelte und sonstige Einnahmen 2023
10. Beratung / Beschlussfassung Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung 2024-2027
11. Berichte Bürgermeister, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

2) Genehmigung Protokoll 8. Gemeinderatssitzung vom 23. November 2022

Zum Protokollpunkt „Genehmigung Gemeinderatsprotokolle“ schlägt die Bürgermeisterstellvertreterin vor, das betreffende Protokoll auf „power point“ zu zeigen, um der Zuhörerschaft einen besseren Überblick zu den Inhalten betreffender Niederschriften zu verschaffen, worauf auch gegenständliches Protokoll gleich daraufhin via power-point dargestellt wird.

Zu Seite 123 /2.Absatz des Protokolls (**Werberichtlinienverordnung- Info Gemeinde an TVB**) urgiert Vbgm. Monika Wechselberger die Aufforderung an den Tourismusverband wegen Entfernung der Fahne am betreffenden Bauhof.

Zu Seite 123 Mitte des Protokolls (**Heimatstimme**) berichtigt die Bürgermeisterstellvertreterin den Wortlaut der Niederschrift dahingehend, dass die Beschränkung auf die maximale Seitenanzahl von 36 für die talweite Ausgabe der „Zillertaler Heimatstimme“ nicht zur Anwendung kommt.

ZU Seite 123/vorletzter Absatz (**Calemo- Handy-App für Jugendtaxi**) betont der Bürgermeister nochmals seine Ansicht, diese Einrichtung diene dem sicheren Heimkehren Jugendlicher nach Lokalbesuchen und der Planungsverband würde von sich aus einen bestimmten Betrag pro Jugendlichem leisten. Der Start des Projektes ist mit April 2023 vorgesehen.

Bgm-Stv. MMag. Wechselberger ergänzt, sie könne einer Gemeindebeteiligung nur zustimmen, wenn das Vorhaben zielgerichtet bzw. nicht missbräuchlich umgesetzt werden könne.

Sodann wird gegenständliches Protokoll ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

3) Genehmigung 2. Sitzung Ausschuss für Bildung, Familie und Jugend vom 3. November 2022

Der Bürgermeister entschuldigt die erkrankte Obfrau dieses Ausschusses und trägt stellvertretend gegenständliches Protokoll vor, mit der Anmerkung, dass in betreffender Sitzung vor allem die Wünsche des Ausschusses zum Budget 2023 behandelt worden sind.

Auf die Frage von Bgm. Moigg wegen Unklarheiten oder Änderungsvorschlägen erfolgen keine Wortmeldungen und wird dieses mit einstimmigem Beschluss genehmigt.

4) Beratung / Beschlussfassung zum Ankauf Rasenmäher für Sportplatz

Bezugnehmend auf die diesbezügliche Vorberatung im Bauausschuss unter Einbindung von Gemeindevorarbeiter Franz Huber erklärt der Bürgermeister, es bestehe noch keine einhellige Meinung zur Modellauswahl.

MGR Gröblacher berichtet von überwiegend schlechten Erfahrungen, die er aus Oberösterreich mit einem von der Gemeinde Mayrhofen angedachten Rasenmähermodell erhalten hat.

MGR Markus Bair erachtet es für sinnvoll, vorher den Vertrag mit der Sportvereinigung zu fixieren, der das genaue Pflichtenheft von Gemeinde und SVG festlegt. Heute stehe jedenfalls noch nicht fest, ob die Gemeinde den Rasenmäher tatsächlich benötigt und daher kein Bedarf für einen heutigen Beschluss.

Auch die Vizebürgermeisterin verweist auf den derzeitigen vertragslosen Zustand, auch mit dem Mieter der Sportheimwohnung, worauf der Bürgermeister erwähnt, auch dieser Vertrag und die Pflichten des Wohnungsmieters stehe im Zusammenhang mit der noch nicht endgültig festgelegten Aufgabenverteilung zwischen Gemeinde und Fussballclub.

Es bedarf aber ohnehin einer Vertragsregelung für das gesamte Gebäude, so zum Beispiel auch mit dem Mieter Österreichischer Alpenverein, bei dem der Vertrag 2026 ausläuft, so Bgm. Moigg.

MGR Hansjörg Geisler rät aus fachlicher Sicht von einem „Roboter-Rasenmäher“ ab, worauf der Bürgermeister ergänzt, ein derartiges Modell sei weder technisch noch aus Kostensicht vorgesehen.

MGR Franz Josef Eberharter erklärt sich bereit, sich gemeinsam mit dem Bürgermeister mit Vertretern des SVG zusammen zu setzen und die Aufgabenverteilung zwischen dem Verein und der Gemeinde zu definieren.

Unter Verweis auf vorliegendes Angebot über gerundet Euro 50.000,-- stellt der Vorsitzende den Beschlussantrag, einen Betrag in dieser Höhe vorkehrungshalber ins Budget 2023 aufzunehmen.

Im Bedarfsfalle des Ankaufes durch die Gemeinde werden selbstverständlich weitere Angebote zum derzeit vorliegenden der Firma Landmaschinen Eberharter eingeholt werden, so der Bürgermeister.

Beschluss (bei 3 Stimmenthaltungen):

Aufnahme des Betrages von Euro 50.000,-- ins Budget 2023 für infrastrukturelle Investitionen -Betriebsmittel „Haus der Vereine“

5) Beratung / Grundsatzbeschluss wegen Beitritts zum Gemeindeverband "Freizeitwohnsitze"

Der Bürgermeister erklärt einleitend, er habe sich im Planungsverband dafür eingesetzt, die betreffende Kontrolltätigkeit von den Gemeinden in Richtung Planungsverband auszulagern.

Dementsprechend wurden landesseits bereits Entwürfe für die Bildung eines diesbezüglichen Gemeindeverbandes und einer entsprechenden Satzung ausgearbeitet und über den Planungsverband an die künftigen Verbandsgemeinden übermittelt.

Als praktikable Vorreiter erwähnt der Vorsitzende die Gemeinden St. Johann und Westendorf.

In der heutigen Sitzung gehe es laut Bgm. Moigg um die Entscheidung, ob sich der Gemeinderat grundsätzlich dafür ausspricht, einem künftigen „Gemeindeverband Freizeitwohnsitze“ beitreten oder die Kontrollen und Ermittlungsverfahren selbst durchführen zu wollen.

In der anschließenden kurzen **Diskussion** wird über Anfrage Vbgm. Monika Wechselberger von Bürgermeister berichtet, dass dem Planungsverband keine Zuständigkeit für Kontrollen und Anzeigen zukommt und daher ein eigener Verband dafür gegründet werden soll.

GV Franz Josef Eberharter vertritt die Meinung, es sei alles zu begrüßen, was die Gemeindeverwaltung bzw. das Bauamt und Gemeindepolizei entlastet und spreche sich in diesem Sinne für die angestrebte Verbandslösung aus.

MGR Markus Bair empfindet es als nicht sehr effizient, für jede einzelne Angelegenheit einen neuen Gemeindeverband zu gründen, verbunden mit umfangreichen juristischen Arbeiten wie Vertragserstellungen, neuen Satzungen und sonstiger Bürokratie.

Er schlägt vor, die heute beschriebene Tätigkeit in einem bestehenden Verband einzugliedern, worauf der Bürgermeister erklärt, so einfach gehe dies leider nicht,

zumal jeder Verband seinen eigenen Verbandszweck, seine darauf abgestimmte Satzung und verschiedene Verbandsorgane habe.
Grundsätzlich sei aber auch er ein Befürworter bürokratischer Vereinfachungen.

Einstimmiger Beschluss:

Die Marktgemeinde Mayrhofen erklärt ihr grundsätzliches Interesse, dem noch zu gründenden „Gemeindeverband Freizeitwohnsitze“ beizutreten.

6) Verordnung der Gemeinde über die Höhe der Leerstandsabgabe gemäß Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz 2022, Lgbl. Nr. 86/2022

Der Vorsitzende verweist eingangs auf folgende Unterlagen, die zur Sitzungsvorbereitung über „Session“ an die Gemeinderäte zur Durchsicht übermittelt worden sind:

- a) Landesgesetzblatt Nr. 86/22 vom 12. September 2022 mit der Bezeichnung „Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz
- b) Newsletter Tiroler Gemeindeverband, Ausgabe November 2022
- c) Vorlage Gemeindeabteilung des Landes zu Verordnung gemäß § 9 Absatz 3 zitierten Gesetzes, kurz TFLAG;

Sodann verliest der Bürgermeister auszugsweise den Aktenvermerk des Amtsleiters über das Telefonat mit Philipp Hörl von der BH-Gemeindeabteilung zu den konkreten Schritten im Ermittlungsverfahren und stellt sodann die Frage nach Wortmeldungen. In der anschliessend kurzen **Diskussion** erkundigt sich E-MGR Tobias Reitmeir nach dem verpflichtenden Zeitraum der Abgabentrachtung und MGR Marion Kogler nach der vorausgesetzten Dauer des Leerstehens eines Objektes.

GV Burgi Huber vertritt die Ansicht, das Leerstehen von Wohnungen werde in Mayrhofen kein grosses Thema. Dies leite sie schon aus der Tatsache ab, wie viele Wohnungssuchende sie als Obfrau des Ausschusses für Wohnraum und Soziales bei der Suche nach einer passenden Unterkunft oft vergeblich helfe.

Die Vizebürgermeisterin erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach dem Stand der Einhebung der Abgabe für genehmigte Freizeitwohnsitze, worauf Kassenleiterin Andrea Kerschdorfer antwortet, diesbezüglich sämtliche Vorschreibungen erledigt zu haben.

Auf Anfrage des Bürgermeisters nach der Höhe der Leerstandsabgabe wird einhellig festgelegt, den gesetzlich möglichen Höchstsatz je Quadratmeter Nutzfläche anzuwenden.

Sodann **v e r o r d n e t** der Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss gemäß § 9 Absatz 3 Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz und Inkrafttreten ab 1.1.2023 die

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet die monatlich fällige **Leerstandsabgabe mit folgenden Sätzen fest:**

a) Bis 30 m ² Nutzfläche:	25 Euro
b) von 30m ² Nutzfläche bis 60 m ² Nutzfläche:	50 Euro
c) von 60m ² Nutzfläche bis 90 m ² Nutzfläche:	70 Euro
d) von 90m ² Nutzfläche bis 150m ² Nutzfläche:	100 Euro
e) von 150m ² Nutzfläche bis 200m ² Nutzfläche:	135 Euro
f) von 200m ² Nutzfläche bis 250m ² Nutzfläche:	175 Euro
g) mehr als 250 m ² Nutzfläche:	215 Euro

7) **Beratung/Beschlussfassung über die Auflösung der ImmobilienKG und Festlegung der Verwendung der im Falle der Auflösung frei werdender Finanzmittel**

Der Bürgermeister erläutert kurz die Beweggründe zum Gemeinderatsbeschluss vom 29. Oktober 2007 über die Gründung der ImmobilienKG im Zusammenhang mit der Einrichtung des neuen Schulzentrums.

Mit fachlicher Begleitung durch Steuerberater Mag. Florian Höllwarth wurde in der Gemeindevorstandssitzung vom 02. Dezember 2022 nach Abwägung der Vor- und Nachteile einhellig eine Befürwortung für die Auflösung empfohlen, so der Bürgermeister.

Insbesondere erfülle die Immobiliengesellschaft nicht mehr den damaligen Zweck steuerentlastender Investitionen in die Schulinfrastruktur.

Auch andere Zukunftsszenarien im Sinne allfälliger Gemeindeinvestitionen, für welche die ImmobilienKG eine Aufgabe erfülle, sah der Finanzausschuss in erwähnter Sitzung nicht, sodass heute im gesamten Gemeinderat über das rechtliche Schicksal dieser ab 30.11.2007 im Firmenbuch eingetragenen Gesellschaft abgestimmt werden möge, so der Vorsitzende.

In der anschliessenden kurzen **Beratung** berichtet die Kassenleiterin über die derzeitige Vermögenslage der ImmobilienKG und die voraussichtliche Höhe der „Auflösungskosten“. Der Bürgermeister ergänzt, im Falle eines positiven Gemeinderatsbeschlusses die damit frei werdenden Finanzmittel schuldenmindernd für die Schulkauf-Finanzierung verwenden zu wollen.

Die Frage von Bürgermeisterstellvertreterin MMag. Monika Wechselberger, welcher Rechtsanwalt oder Notar mit der rechtlichen Durchführung der Firmenauflösung beauftragt werden soll nennt der Bürgermeister das Notariat Mag. Josef Reitter aus Zell am Ziller, welches seinerzeit gemeinsam mit Wolfgang Höllwarth die Gründung der ImmobilienKG durchgeführt hat und dementsprechend sach- und aktenkundig ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr ergehen, wird folgender **einstimmiger Beschluss** gefasst:

- a) Auflösung der mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.Oktober 2007 zu Tagesordnungspunkt 5 gegründeten und im Firmenbuch zu laufender Nummer FN 302745p mit UID-Nr.ATU 63811129 eingetragenen ImmobilienKG Marktgemeinde Mayrhofen;
- b) Übertrag des derzeitigen Firmenvermögens in den Gemeindehaushalt; Verwendung des übertragenen Firmenvermögens für die Finanzierung Kauf Schulzentrum in Form eines weiteren Eigenmittelanteils bzw. Anteil für ausserordentliche Darlehensrückzahlung

8) Festsetzung der Waldumlage ab 1.1.2023

Unter Hinweis auf :

- a) das Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Ausgabe September 2022, Punkt 49, zur Neufestsetzung der Hektarsätze;
- b) das Verordnungsblatt des Landes Tirol vom 20.9.2022, Zahl 59/22 mit den gemäß § 10 Absatz 3 Tiroler Waldordnung landesseits am 6.September 2022 verordneten Hektarsätzen für die verschiedenen Waldkategorien;

erklärt Bgm. Moigg kurz den Zweck der Waldumlage, wonach diese der teilweisen Deckung des Personal -und Sachaufwandes für den Gemeinde-Waldaufseher dient. Sie ist demnach von jeder einzelnen Gemeinde mit Gemeinderatsbeschluss und entsprechender Verordnung festzulegen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, wird mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates wie folgt v e r o r d n e t .

§ 1 :

„Die Marktgemeinde Mayrhofen erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald,Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% v.H.der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 06.September 2022 , Zl. 59/2022, ferstgelegten Hektarsätze fest.

§ 2 :

Diese Verordnung tritt mit 1.Jänner 2023 in Kraft

9) Genehmigung Protokoll 10. Sitzung Gemeindevorstand und Finanzausschuss vom 6. Dezember 2022 mit Festsetzung Abgaben, Entgelte und sonstige Einnahmen 2023

Das Protokoll des Gemeindevorstandes wird vom Marktgemeinderat einstimmig genehmigt und die die geänderten Abgaben, Entgelte und sonstiger Einnahmen ab 2023 und die damit verbundene Änderung der jeweiligen Verordnungen ebenfalls unter Vornahme folgender Erhöhungen einstimmig beschlossen:

26202	Sport- und Freizeitpark Benützung mit Flutlicht	von 200,00 €	auf 250,00 €
85960	Tiefgarage Tageshöchsttarif	Von 18,00 €	auf 25,00 €

Ein neuer Tarif für die Abholung des **Bioabfallsubstrats** (Biomüll vermengt mit Wasser) wird mit 0,10 Euro brutto neu festgelegt, da ab 2023 diese zusätzliche Abholung des Biomülls (Biomüll vermengt mit Wassers in Großbehältern, Abholung durch DAKA mit eigenem Tank) durchzuführen ist.

Unter TO-Punkt 3 forderte Vize-Bgm die Subventionen auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen. Nach ausführlicher Diskussion **beschließt** der Marktgemeinderat mehrheitlich (12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen) die Liste der Subventionen auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen. Subventionsansuchen ab 2023 sind bis 31.10. eines jeden Jahres mittels einheitlichem Formular einzubringen. Der Entwurf des Formulars wird von der Gemeindekasse gemeinsam mit MGR Bair erstellt.

10) Beratung / Beschlussfassung Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung 2024-2027

Der Voranschlag wurde bei der Vorstandssitzung vom 6.12.2022 und bei Überprüfungsausschusssitzung vom 09.12.2022 behandelt.

Der Bürgermeister erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation den Entwurf des Voranschlages 2023 und beantwortet die Fragen ausführlichst. Die erfassten Preissteigerungen für Strom und Gas werden von DI Walder anhand der bisherigen und zukünftigen Preise bzw. des bisherigen Verbrauchs erläutert und die bisher getroffenen Maßnahmen zur Reduktion des Strom- und Gasverbrauches in der Gemeinde kurz erklärt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Marktgemeinderat einstimmig den Voranschlag 2023 und die mittelfristige Finanzplanung 2024-2027 unter Berücksichtigung der vom Gemeinderat vorgebrachten Änderungen

- 1/612-002 Reduzierung um 390.000 Euro vorgesehen für Sanierung Vorplatz Musikpavillon
Zuführung von 400.000 Euro auf die Rücklage Infrastruktur. Zuerst soll ein Gesamtkonzept für das Areal Riedlplatz, alte Turnhalle, Schulgebäude und Peter Habeler Museum erstellt werden und nicht in „Kleinbaustellen“ verzetteln.
- 1/163-614 die vorgesehenen € 50.000 für die Sanierung des Daches bei der Feuerwehr sind zu streichen, dafür werden € 100.000, wenn benötigt, aus den

Mitteln der Infrastrukturrücklage verwendet, ein Gesamtkonzept für die Sanierung des Daches ist zu erstellen (2024 Jubiläum der Feuerwehr)

- 1/846020-728 Planung € 50.000 für Peter Habeler Museum durch Übertragung von € 50.000 aus 1/612-611901 Pflasterung Hauptstraße (Ausgabe wurde im Budget doppelt vorgesehen).

Ebenfalls beschlossen wird einstimmig, für die Lehrlingsförderung im Budget 2023 keine Mittel mehr vorzusehen. (Info: Im Jahr 2022 wurden € 17.800 an Lehrlingsförderung den Betrieben rückerstattet) und die Rücklage des Turnhallegebäudes in Höhe von ca. € 107.000,00 im Jahr 2023 aufzulösen und für Planungskosten zu verwenden.

11) Berichte Bürgermeister, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Bürgermeister nochmals auf die Möglichkeit der Teilnahme am **Gemeinde-Alpenschicup** in Bayern und berichtet über das Einlangen der Landesförderungsgelder für Verbreiterung der B 169- Zillertal Landesstrasse im Rahmen des Infrastrukturprogrammes sowie Förderung laut Landesbeiratsbeschluss zum Ausstellungskonzept „Altes Schulhaus“.

Auf die Frage nach sonstigen Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht die Vizebürgermeisterin, der Bürgermeister möge den **Gemeinderat** bei wichtigen Sachen **mehr Anteil an Information** bieten. So habe sie zum Beispiel von außenstehenden Personen über das Ende von Dienstverhältnissen Gemeindebediensteter erfahren, worauf sie ihr diesbezügliches Wissensdefizit als Gemeindevertreterin schon peinlich und unangenehm empfunden habe, worauf der Bürgermeister antwortet, dieses Vorbringen künftig zu berücksichtigen und zugleich um etwas Nachsicht und Geduld ersucht, dass in der Fülle seiner Termine und Aufgaben gelegentlich die Kommunikation eines Vorkommnisses an die Gemeindemandatäre verabsäumt wurde.

Sodann berichtet der Bürgermeister von den **Landesförderungen** über € 22.800,-- für Sanierung Mitterweg sowie € 13.000,-- für Architektenwettbewerb Museumsprojekt „Altes Schulhaus“.

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

Hinweis:

Das Gemeinderatsprotokoll vom 21.12.2022 wurde in der Gemeinderatssitzung am 18.01.2023 ohne Änderungen einstimmig genehmigt!